



DF DEUTSCHE FORFAIT AG

**Information
für die Inhaber der
DF Deutsche Forfait AG Anleihe 2013/2020
(ISIN: DE000A1R1CC4)
zur zweiten Gläubigerversammlung am 19. Februar 2015**

Anlass der Versammlung:

Beschlussfassung über die Restrukturierung der Anleihe sowie die Wahl und die Bevollmächtigung eines Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger.

Abstimmungsleiter:

Herr Notar Dr. Klaus Piehler, Gereonshof 2, 50670 Köln, Deutschland.

Datum / Ort:

Donnerstag, dem 19. Februar 2015, um 10:30 Uhr (MEZ),

Hilton Cologne, Marzellenstraße 13-17, 50668 Köln

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der seine Inhaberschaft an Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Gläubigerversammlung durch Vorlage eines besonderen Nachweises mit Sperrvermerk (siehe Einladung zur Gläubigerversammlung Ziffer 6.3) spätestens bei Einlass nachweist.

Von der Emittentin zur Verfügung gestellte Musterformulare:

- Formular „Besonderer Nachweis nebst Sperrvermerk“
- Formular „Vollmacht für Dritte“
- Formular „Vollmacht und Weisung Stimmrechtsvertreter“

Die genannten Formulare stehen auf der Website www.dfag.de/investor-relations/anleihe zum Herunterladen oder zum Ausdrucken zur Verfügung.



DF DEUTSCHE FORFAIT AG

Teilnahmeberechtigung:

Formular „Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk“:

Die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist nur mit besonderen Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen mit einem Sperrvermerk möglich. Bei dem Musterformular „Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk“ handelt es sich um ein Muster einer Bescheinigung der Depotbank, die den Bestand der im Depot des jeweiligen Anleihegläubigers gehaltenen Schuldverschreibungen der DF Deutsche Forfait AG Anleihe 2013/2020 (**ISIN: DE000A1R1CC4**) und die Sperrung der Wertpapiere bis zum Ende der Gläubigerversammlung dokumentiert. Eine Veräußerung der Wertpapiere ist innerhalb dieses Zeitraumes dann nicht möglich.

Wichtig: Bitte achten Sie auf einen genauen Ausweis der Stückzahl und / oder des Nennbetrags der von Ihnen gehaltenen Anleihen. Ein Stück Anleihe hat einen Nennbetrag von EUR 1.000,00.

Bei Fragen sollten Sie sich mit einem Ansprechpartner in Ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen. Die Verwendung des Formulars ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Versammlung; Sie können den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk auch in anderer Form erbringen.

Formular „Vollmacht für Dritte“:

Mit diesem Musterformular kann sich der Anleihegläubiger durch einen Bevollmächtigten bei der Versammlung vertreten lassen. Z.B. kann dies der Fall sein, wenn der Depotkontoinhaber einen Vermögensverwalter beauftragt und dieser die Mitwirkung an der Versammlung wahrnehmen soll. Die Verwendung des Musterformulars für die Bevollmächtigung ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Versammlung bzw. für die wirksame Bevollmächtigung. Sie können das Dokument für eine Bevollmächtigung auch selbst erstellen.

Formular „Vollmacht und Weisung Stimmrechtsvertreter“:

Anleihegläubiger, die nicht selbst an der zweiten Gläubigerversammlung teilnehmen und die auch keinen Dritten bevollmächtigen wollen, können auch dem von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter, Herrn Michael Knapp von der PRIM TURM HV-Service AG mit Sitz in Mannheim (der „Stimmrechtsvertreter“), eine Vollmacht mit Weisungen erteilen.

Senden Sie zu diesem Zweck bitte das ausgefüllte und unterzeichnete Formular dieser Vollmacht mit Ihren Weisungen einschließlich des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk an folgende Adresse:



DF DEUTSCHE FORFAIT AG

PR im Turm HV-Service AG

„DF AG-Anleihe 2013/2020: Zweite Gläubigerversammlung“

Römerstraße 72 - 74

68259 Mannheim

oder per Fax an +49 621 7177213 oder per E-Mail an vollmacht@pr-im-turm.de.

Die Unterlagen müssen bis spätestens zum **18. Februar 2015 (12:00 Uhr MEZ)** eingehen. Die anwesenden Anleihegläubiger können auch am Tag der Gläubigerversammlung noch den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung durch Vorlage des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung nachweisen.

Nachweis der Vertretungsbefugnis bei gesetzlicher Vertretung:

Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestellungsurkunde).

Freiwilliger Nachweis der Vertretungsbefugnis bei juristischen Personen u.a.:

Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmergesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen. Der Nachweis der Vertretungsbefugnis ist nicht Voraussetzung für die Berücksichtigung der Stimmen bei der Gläubigerversammlung.

WICHTIG:

Die Anleihegläubiger werden gebeten, sich zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung ihres Stimmrechts bei:

PR im Turm HV-Service AG



DF DEUTSCHE FORFAIT AG

„DF AG-Anleihe 2013/2020: Zweite Gläubigerversammlung“

Römerstraße 72 - 74

68259 Mannheim

oder unter der Telefax-Nummer +49 621 7177213 oder unter der E-Mail-Adresse
eintrittskarte@pr-im-turm.de

bis spätestens zum **18. Februar 2015 (12:00 Uhr MEZ eingehend)** anzumelden, um den Prozess zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung am Tag der Gläubigerversammlung abzukürzen. Weitere Informationen zu den zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung berechtigenden Unterlagen (Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk, ggf. Vollmacht für Dritte und ggf. Nachweis der Vertretungsbefugnis bei gesetzlicher Vertretung) können auch der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung (Ziffern 5, 6 und 7) entnommen werden. Nach Eingang der Anmeldung und der erforderlichen Nachweise wird für den Gläubiger eine Stimmkarte beim Einlass zur Gläubigerversammlung hinterlegt. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hängt jedoch nicht von der vorherigen Anmeldung ab.

Ansprechpartner bei weitergehenden Fragen zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung:

DF Deutsche Forfait AG

Christoph Charpentier

Kattenbug 18 - 24

50667 Köln

Deutschland

T +49 221 97376-37

F+49 221 97376-60

E investor.relations@dfag.de